

SPD Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Ansprechpartner:

Christoph Schmitt, Fraktionsvorsitzender

Mail: chris-86-schmitt@web.de Telefon 0151/46528482

Niederzissen, den 19.11.2018

Herrn

Landrat Dr. Jürgen Pföhler

Kreisverwaltung Ahrweiler

Wilhelmstr. 24-30

53474 Ahrweiler

Antrag der SPD Kreistagsfraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019

„Kostenfreie VRM-MobilCard an Hilfeberechtigte“

Antrag:

Der Landkreis Ahrweiler führt ab dem 1. Juli 2019 die VRM-MobilCard im Bereich Sozialer Hilfen ein. Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Einsparungen im Teilhaushalt 13 - Produkt ÖPNV - Zuschüsse an private Dritte.

Ab diesem Zeitpunkt erhalten Personen, die

- Leistungen vom Jobcenter Landkreis Ahrweiler oder
- von der Kreisverwaltung Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Asylbewerberleistungen erhalten

und das 15. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag eine VRM-MobilCard.

Begründung:

Mit der VRM-MobilCard werden Einzelfahrten mit Bus oder Bahn im gesamten Verkehrsgebiet 20% günstiger.

Um die MobilCard zu erhalten, muss die berechtigte Person den Antrag der VRM-MobilCard ausfüllen, unterschreiben und ein Lichtbild einkleben.

Der Antrag ist dann bei dem für sie zuständigen Jobcenter oder der Kreisverwaltung einzureichen. Diese prüfen die Berechtigung. Alle Anträge werden bei der Kreisverwaltung gesammelt und an den VRM weitergeleitet.

Die Jahresgebühr von 9 € übernimmt der Kreis Ahrweiler. Der VRM stellt die auf ein Jahr gültige VRM-MobilCard aus und versendet die Karte direkt an die Antragsteller.

Voraussetzung für die kostenlose Überlassung der Karte ist, dass die Person zum Zeitpunkt der Antragstellung eine der genannten Sozialleistungen bezieht. Ein späterer Wegfall dieser

Sozialleistungen während der Gültigkeit der MobilCard ist unschädlich. Die Karte kann also bis zum Ablauf weiter genutzt werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit muss der Karteninhaber, der weiterhin die genannten Sozialleistungen erhält, die VRM-MobilCard erneut beantragen. Der Landkreis Ahrweiler übernimmt die Kosten für die beantragten Rabattkarten als freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch besteht nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Kartenanträge sollten beim VRM, der Kreisverwaltung, dem Jobcenter Ahrweiler, den Stadtverwaltungen, Verbandsgemeindeverwaltungen sowie weiteren passenden Einrichtungen (Tafeln, Begegnungs-Cafés der Flüchtlingshilfe o.ä.) erhältlich sein.

Wir bitten um Beratung und Zustimmung

gez. Christoph Schmitt

